

kommunal report

Ihre kommunale Fragestellung – unser Lösungsansatz

Kommunal Agentur NRW | Kommunalreport | Ausgabe 2.2015



Editorial

Kommunalreport – Informationen für Städte und Gemeinden

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in der neuen Ausgabe unseres Kommunalreports stellen wir Ihnen unsere Antworten auf aktuelle Fragestellungen und Aufgaben der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden vor.

Derzeit und – danach sieht es wohl aus – auch noch weit in die kommenden Jahre hinein, werden die kommunale Arbeit sowie die gesellschaftliche Diskussion von den Menschen, die in unseren Kommunen Zuflucht suchen, bestimmt. Neben einer Vielzahl von Themen und Problempunkten, denen sich die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterstützt von zahlreichen Freiwilligen, stellen, steht

die Frage: „Wie können die Kommunen die Unterbringung der Flüchtlinge sicherstellen?“ an vorderer Stelle. Trotz großem Engagement stoßen sowohl Verwaltungen als auch freiwillige Helfer mit ihrem Einsatz an Grenzen.

So stellt die Beschaffung von z.B. Erstausstattungsgegenständen wie Container, Zelte, Betten, Schränke, EDV usw. viele Verwaltungen vor organisatorische, rechtliche und finanzielle Probleme.

Wie wir Sie bei der Entschärfung der Situation unterstützen können, lesen Sie gleich zu Anfang dieser Ausgabe. So stellen wir derzeit über die Einkaufsgenossenschaft KoPart des Städte- und Gemeindebundes NRW einen Beschaf-

fungskatalog für Flüchtlingsbedarfe auf, über den die Kommunen mithilfe des elektronischen Katalogverfahrens zeitnah bestellen können.

Weitere Themen sind zum einen der Klimaschutz und die Klimaanpassung, zu denen wir Sie im Auftrage des Umweltministeriums NRW wieder in den kommenden Jahren kompetent beraten, zum anderen stellen wir unsere Erfahrungen bei der Projektbetreuung von großen kommunalen Bauvorhaben dar.

Viel Spaß beim Lesen

Ihr Team der Kommunal Agentur NRW

Inhalt

04 | Kommunale Beschaffung

04 | Herausforderung angenommen:

Kommunale Beschaffung in der Flüchtlingskrise

06 | Management und Organisation

06 | Wie sicher sind Ihre Daten? Kommunal

Datenschutz – Stagnation oder Dauerbrenner?

08 | Haben Sie das von Ihren Mitarbeitern gehört?

Mitarbeiterbefragungen, die auf den Grund gehen

10 | Recht

10 | Saubere Gewässer für alle: Rechtssicherer

Ausbau und effiziente Unterhaltung gemäß WRRL

12 | Technik und Umwelt

12 | Sanierungsstau oder Zukunftsbedarf?

Fehlinvestitionen im kommunalen Immobilienmanagement erkennen und vermeiden

14 | Das Projekt Ruhrbania: Mülheim an der Ruhr

gewinnt an Anziehungskraft

18 | Klimaanpassung on tour: Mit der PlattformKLIMA

geht ein Erfolg auf „Europareise“

20 | Information

20 | Veranstaltungstermine der

Kommunal Agentur NRW



Impressum

Eine Information der Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf

Telefon 0211/430 77 0, Telefax 0211/430 77 22

Verantwortlich für den Inhalt

Michael Lange (v.i.S.d.P.), Dr. Peter Queitsch

Redaktion

Gudrun Abel, abel@kommunalagenturnrw.de

Konzeption und Gestaltung

rangenet.designbüro, Düsseldorf, www.rangenet.de

Produktion und Druck

Die Qualitaner GmbH, Düsseldorf

Fotos

iStockPhoto.com: eopitz (1), IdealPhoto30 (4), JFsPic (5), TBE (5); Photocase.de: .marqs (20), Mr. Nico (2), pencake (10), Rapidissimo (3), stefan m. (7), Susann Städter (11), view7 (23).

Alle anderen Fotos: Kommunal Agentur NRW und Partner

Herausforderung angenommen

Kommunale Beschaffung in der Flüchtlingskrise

Die Flüchtlingskrise ist in aller Munde und aus den täglichen Nachrichten kaum mehr wegzudenken.

Während überall in Deutschland noch leidenschaftlich über ganz unterschiedliche Gesichtspunkte diskutiert wird, stellen die aus den verschiedensten Krisengebieten der Welt zu uns fliehenden Menschen gerade die kleinen und mittelgroßen Kommunen in Nordrhein-Westfalen täglich vor große Herausforderungen: Nicht nur die kurzfristige Unterbringung und Betreuung muss gut organisiert sein, sondern auch die langfristige Integration stellt eine Aufgabe dar, die die kommunale Verwaltung fordert und in ihrer Größenordnung streckenweise auch überfordert.

Wenn Flüchtlinge kommen, muss es meist schnell gehen. Das bedeutet, dass eine rechtssichere und vergaberechtskonforme Beschaffung von Wohncontainern, Möblierung und technischer Ausstattung auf den ersten Blick unmöglich scheint. Teilweise muss die Unterbringung einer Vielzahl von Menschen innerhalb weniger Stunden organisiert werden, während Lieferanten verkünden, dass für Wohncontainer mit Lieferzeiten von mehreren Monaten gerechnet werden kann. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in diesem Zusammenhang bereits angeregt, mit dem Mittel des öffentlichen Preisrechts gegen Wucherangebote vorzugehen.

Gleichzeitig stehen die Kommunen unter einem massiven politischen und öffentlichen Druck, eine menschenwürdige Unterbringung zu einem vertretbaren Preis zu gewährleisten. Die Vielzahl an schwierigen Anforderungen können auch nur begrenzt durch die vergaberechtlichen Erleichterungen, welche die Landesregierung NRW in ihrem Rundschreiben vom 06.08.2015 gewährt hat, abgemildert werden. Auch die zusätzlichen Kredite, welche die KfW für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt hat, helfen nur dann, wenn sie sinnvoll investiert werden.

In dieser für Entscheider in der Verwaltung schwierigen Situation möchte die Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW, KoPart eG, den Kommunen mit ihrem System des elektronischen Katalogeinkaufs wieder neue Handlungsspielräume in rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht verschaffen. Zu diesem Zweck beabsichtigen wir, in Kürze zunächst freihändig Rahmenverträge an Lieferanten von Möbeln und technischer Ausstattung sowie an Hersteller von Wohncontainern und Fertighäusern zu vergeben. Diese Produkte sollen dann für berechtigte Besteller über unser Einkaufssystem abrufbar sein. Durch die Rechtsfigur der





Inhouse-Vergabe nach § 108 des neuen GWB kann der Abruf erfolgen, ohne dass von der jeweiligen Kommune ein eigenes Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Dabei versteht es sich von selbst, dass eine hohe Liefersicherheit und gute Preise nur dann erreicht werden können, wenn den Lieferanten möglichst genaue Bedarfszahlen und Produkthanforderungen genannt werden können.

Vorteil der Ausschreibung eines solchen Rahmenvertrages ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, eigene Lieferkonditionen festzulegen, anstatt sich von den einzelnen Lieferanten diese Bedingungen diktieren lassen zu müssen. Zurzeit ermittelt die KoPart eG schon aktiv in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedskommunen mögliche Bündelungspotenziale.

Gemeinsam Herausforderungen meistern.

Wir alle stehen gemeinsam vor dieser großen und wichtigen Aufgabe. Sollten auch Sie an einem Rahmenvertrag und weiteren Informationen zum elektronischen Katalogeinkauf interessiert sein, stehen Ihnen

Claudia Koll-Sarfeld (Tel.: 0211/430 77 15, koll-sarfeld@kommunalagenturnrw.de) und André Siedenberg (Tel.: 0211/430 77 275, siedenberg@kopart.de) gerne zur Seite.



Die Einkaufsgenossenschaft der Kommunen in NRW

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

www.kopart.de

Wie sicher sind Ihre Daten?

Kommunaler Datenschutz – Stagnation oder Dauerbrenner?

Das Thema Datenschutz ist alt – und verliert doch nie an Aktualität. Die Kommunal Agentur NRW hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kommunen und ihre Mitarbeiter immer wieder für das Thema zu sensibilisieren und bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen.

■ Zugegeben, es hat sich vieles verändert im Umgang mit personen- oder betriebsbezogenen Daten. Vertrauliche Auskünfte am Telefon wie „Firma F geht bestimmt bald in die Insolvenz“ gehören weitgehend der Vergangenheit an. Zwar kann es noch immer passieren, dass Akten, die der ordnungsgemäßen Vernichtung zugeführt werden sollen, in ungesicherten Sammelbehältnissen auf öffentlich zugänglichen Fluren oder vor Rathäusern auf ihren Abtransport warten. Doch die datenschutzrelevante Landschaft ist viel größer.

Der Kommunale Datenschutzkongress 2016

Deshalb veranstaltet die Kommunal Agentur NRW in enger Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund NRW jedes Jahr den Kommunalen Datenschutzkongress. Die 9. Ausgabe des Kongresses findet am 8. März 2016 statt und bietet wie stets einen Überblick über die gegenwärtige Gesetzeslage und -entwicklung sowie über Themen aus der kommunalen Praxis. Neben Fachvorträgen kommen dabei auch Vertreter aus Kommunen zu Wort, die über die Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen in ihrer Gemeinde berichten. Dabei reicht die Palette vom „Aufbau eines öffentlichen WLAN-Netzes“ bis zur „Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen“. Die Tagesordnung ist online einsehbar unter <http://www.kommunalagenturnrw.de/index.php/veranstaltungsuebersicht.html>.

Geleitet von den Anforderungen der kommunalen Wirklichkeit, werden zudem vielfältige Seminare zu aktuellen Schwerpunktthemen angeboten. So findet sich beispielsweise die Neuzusammensetzung von vielen Kommunalvertretungen

wieder in der Veranstaltung „Datenschutz und Ratsarbeit“. Gerade neue Mitglieder in Räten und Ausschüssen müssen von der Verwaltung angeleitet und in dieses sensible Thema eingearbeitet werden. Die Abgrenzung zwischen dem, was schützenswert ist, und dem, was öffentlicher politischer Wertung zugänglich ist, ist nicht immer einfach. Unbedachte Äußerungen über das in nicht öffentlicher Sitzung Erfahrene können Erklärungszwänge bis hin zu Schadenersatzforderungen für die Gemeinde auslösen. Hier hat sich das Zusammenspiel eines Praktikers mit einem OVG-Richter bereits bestens bewährt.

Umsetzbare Handlungshilfen für die Mitarbeiter der Verwaltung erfahren Sie auch in den Seminaren über die „Digitalisierung der Kommune“, „Auftragsdatenverarbeitung“ oder die „Erstellung eines IT-Handbuchs“.

Zu wissen, was man benötigt und wie es grundsätzlich sein müsste, reicht aber nicht immer. Viele Kommunen sind personell so ausgelastet, dass Aufgaben, die auf lange Sicht Entlastung bringen (z. B. im Bereich der Digitalisierung) oder zur rechtlichen Absicherung der Mitarbeiter notwendig sind, nicht angegangen werden können. Auch in diesen Situationen kann die Kommunal Agentur NRW konkrete Hilfeleistung bieten: In gemeinsamen Workshops werden interne Strukturen ermittelt und optimiert oder Dienstanweisungen erarbeitet, die nicht von der Stange sind. Nur wenn der Prozess der Kommune individuell abgebildet wird, ist eine Umsetzung und Anwendung sichergestellt. Die breite Kenntnis der Kommunal Agentur NRW über datenschutzrechtliche Wege in Kommunen unterschiedlichster Größenordnungen ermöglicht es,

Wissen und alltagstaugliche Lösungen zu entwickeln. Dabei ist man hier in den Gebieten Entwicklung und Anpassung von Softwarelösungen genauso gut aufgestellt wie in Fragen der Organisation oder Durchführung.

Kostprobe gefällig?

Viele Kommunen sind hin- und hergerissen, ob social-media-Kanäle (facebook, google+, twitter, pod-casts u.v.m.) Fluch oder Segen sind. Während auf der einen Seite gravierende Bedenken bestehen, da nur auf wenig Erfahrung im Umgang damit zurückzugreifen ist, sehen andere Akteure die Vorteile. So kann insbesondere mit denjenigen in Kontakt getreten werden, die über die klassischen Wege (Aushang, Tageszeitung etc.) nicht mehr ansprechbar sind. Nicht nur im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus, sondern auch bei der Ansprache junger Menschen oder dem aktiven Zugehen auf Bürger bis hin zur Bürgerbeteiligung bei konkreten Plänen, stellt man sich modern und aufgeschlossen dar.

Bevor die Entscheidung für eine Teilnahme fällt, muss allerdings ein bunter Strauß an Fragen bedacht sein. Will man nur Informationen einstellen oder auch in Dialog mit dem Bürger treten? Was geschieht mit Bildern oder Tonübertragungen aus Sitzungen? Wie viel darf es kosten? Wie sind die internen Reaktionszeiten und welcher Dienst soll es werden? Neben Personalfragen und Verantwortlichkeiten, Zielen und Inhalten, rechtlichen Rahmenbedingungen, Sicherheit und Datenschutz, Information der Nutzer und Regelungen für kritische bis hin zu bedrohenden Einträgen (sog. Shitstorm) sind viele weitere Themen zu bedenken. Mit anderen Worten: Eine Dienststanweisung für den Umgang in und mit Netzwerken, neudeutsch: social-media-guideline, ist genauso unerlässlich, wie Mitarbeiter mit dem richtigen Gespür für Datenschutz und Datenfreiheit zu finden.

Noch ein Beispiel?

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gewährt Bürgern auf Antrag, unabhängig von einem Verwaltungsverfahren, freien Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen und schränkt damit den Grundsatz der Amtsverschwiegenheit ein. Diese Auskünfte enthalten immer Daten, die mehr oder weniger schützenswert sind. Hier gilt es, die Mitarbeiter fortlaufend zu sensibilisieren und darin zu schulen, welche Daten in welcher Form herausgegeben werden müssen und welche nicht herausgegeben werden dürfen. So ist ein Antrag auf Informationszugang beispielsweise ganz oder teilweise abzulehnen, wenn öffentliche Belange zu schützen sind. Behördliche Entscheidungsbildungsprozesse sind allerdings häufig differenziert zu betrachten. Insbesondere bei Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder personenbezogenen Daten ist die mittlerweile recht umfangreiche Rechtsprechung der

Verwaltungsgerichte im Rahmen der Auskunftserteilung oder Ablehnung zu kennen und zu beachten.

Grundsätzlich sollten Kommunen bereits bei der Erstellung von Informationen, die dem Anwendungsbereich des IFG unterfallen, Maßnahmen treffen, wie diese möglichst ohne unverhältnismäßigen Aufwand von solchen Auskünften abgetrennt werden können, die nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Wer Daten für offene Ratsinformationssysteme und Open-Data-Konzepte aufbereitet, sollte schon längst eine entsprechende Dienststanweisung erstellt und eingeführt haben. Doch damit nicht genug: Auch hier empfiehlt es sich, immer wieder Stichproben zu nehmen und die Dokumente auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen.

So zeigt sich: Datenschutz ist aktueller denn je und muss in den Köpfen und Herzen aller Beschäftigten in Verwaltungen und Dienstleistungsbetrieben gelebte Praxis sein.

Wie es geht und im behördlichen Alltag sicher verankert wird – fragen Sie die zuständigen Mitarbeiter der Kommunal Agentur NRW. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Ihre Ansprechpartner zum Thema Datenschutz bei der Kommunal Agentur NRW sind

Cornelia Löbhard-Mann, Tel.: 0211/430 77 123,
E-Mail: loebhard-mann@kommunalagenturnrw.de
Frank Thies, Tel.: 0211/430 77 16,
E-Mail: thies@kommunalagenturnrw.de und

Informieren Sie sich über unser aktuelles Weiterbildungsangebot zum Thema Datenschutz unter
<http://www.kommunalagenturnrw.de/index.php/veranstaltungsuebersicht.html>



Haben Sie das von Ihren Mitarbeitern gehört?

Mitarbeiterbefragungen, die auf den Grund gehen

Man sieht sich. Fast tagtäglich. Man kennt sich. Zumindest das Gesicht.
Man weiß voneinander. Eigentlich nichts. So läuft das häufig unter Kollegen oder zwischen Chef und Mitarbeitern.

Auf die Frage, wie es den eigenen Mitarbeitern in der Kommune geht, wie stabil deren Psyche auf Stress reagiert oder wie genau die Stimmung in den einzelnen Ämtern ist, haben die wenigsten eine Antwort.

Doch damit alle Mitarbeiter ihre Leistung optimal einbringen können und wollen, braucht man mehr als einen Überblick über die Krankheitszahlen der vergangenen Jahre. Oder das Wissen aus Berichten Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Gesprächen zur betrieblichen Wiedereingliederung. Denn wo sich Probleme aufschaukeln oder an welchem Punkt Führungskräfte vielleicht selbst Führung brauchen und Potenziale Ihrer Mitarbeiter noch brach liegen, dass lässt sich oftmals selbst in den jährlichen Mitarbeitergesprächen nicht herauslocken.

Genau hier setzt die Kommunal Agentur NRW mit einer Befragung aller Ihrer Mitarbeiter an. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir Fragen, deren Antworten wirklich relevant sind für das tägliche Miteinander.

Fragen nach Einstellungen Ihrer Beschäftigten zu Aufgaben, Abteilungen und Herausforderungen. So schafft die Befragung eine hervorragende Grundlage für die künftige Mitarbeiterbetreuung und die Personalentwicklung in der gesamten Kommune.

Die Objektivität des neutralen Dritten

Eine Mitarbeiterbefragung durch die Kommunal Agentur NRW hat gleich mehrere Vorteile. Zum einen: Ein höheres Vertrauen in den Umgang mit personenrelevanten Daten.

Herrscht bereits eine schwelende Skepsis gegenüber der Verwaltungsspitze, stärkt eine externe Betreuung die Bereitschaft zur Teilnahme. Und zum anderen: Die Objektivität bei der Erstellung der Fragen sowie bei deren Auswertung ist für viele Mitarbeiter wichtig.

Ganz nach den Vorüberlegungen können beispielsweise Fragen gestellt werden bzgl.

- » Arbeitssituation
- » Arbeitsumgebung
- » Führungsstil
- » Betriebsklima
- » Arbeitszeit und Arbeitsort
- » Gesundheit
- » persönlicher Ressourcen
- » künftiger Gestaltung

Einer allgemeinen Einschätzung der jeweiligen Situation folgt eine detailliertere Abfrage, die im Zusammenspiel Rückschlüsse auf gesundheitliche (körperliche und psychische) Belastungen durch die aktuelle Arbeitssituation sowie Erwartungen und Motivationen ermöglicht.

Ein detaillierter, individualisierter Fragebogen

Gemeinsam erstellen wir einen für Ihre Kommune sinnvollen Fragebogen. Sowohl die Führungskräfte als auch den Personalrat beziehen wir frühzeitig in die Entwicklung mit ein, um eine hohe Akzeptanz und damit Beteiligung zu erhalten. Der

Aufruf zur Teilnahme muss von allen gemeinsam erfolgen. Gerade die zu Betriebsklima und Führungsstil getroffenen Aussagen können Bereitschaft zu Veränderungen erfordern. Wenn hier kein Wille zur Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Befragung erkennbar ist, werden die mit der Befragung verknüpften Erwartungen nicht erfüllt.

Der Fragebogen enthält zwischen 45 und 70 Fragen, die unterschiedlich umfangreich untergliedert sind. Die Beantwortungszeit durch die Mitarbeiter liegt bei etwa 20 bis 30 Minuten. Selbstverständlich erfolgen die Durchführung und Auswertung der Befragung anonym. Jeder Mitarbeiter erhält seinen persönlichen Zugangscode über die Homepage der Kommunal Agentur NRW. Hier kann er einen Online-Fragebogen beantworten, ohne dass die Kommune Kenntnis der IP-Adresse (quasi der Absender) erlangt. Beschäftigten, die keinen eigenen Zugang zu einem PC haben (z. B. im Bereich Bauhof, Kindertagesstätten, Gebäudereinigung), können zahlreiche Lösungen angeboten werden, um eine Beteiligung zu ermöglichen.

Bei der anschließenden Auswertung werden Einzelergebnisse erst isoliert betrachtet und dann zueinander in Bezug gesetzt, um Veränderungsbedarf noch besser zu erkennen.

Auf der Grundlage der Auswertung können – bestenfalls in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Führungskräften, Mitarbeitern und Personalrat – konkrete Maßnahmen geplant werden. Zuerst jedoch sollten die Mitarbeiter über die Ergebnisse „ihrer“ Befragung umfassend informiert werden. Je zeitnaher und offener dies geschieht, umso besser ist der Boden für mögliche Veränderungen und eine Wiederholungsbefragung zur Evaluation bereitet.

Nicht immer sind alle Ergebnisse wie erwartet oder vielleicht auch erhofft. Viel entscheidender ist es dann zu erkennen, wo die Verhältnisse geändert werden müssen, um ein gesünderes Arbeiten zu ermöglichen.

Unbequeme Auswertungen müssen allerdings genauso kommuniziert werden wie die Erfolge, die jede Kommune aufzuweisen hat. Aber genau dann haben die Beschäftigten ihre Chance ergriffen und sehen die Befragung als Aufbruch zu Veränderungen. Den Schwung aus einer Befragung mitzunehmen und zeitnah gemeinsam einen Plan zu entwickeln, bringt ein ungeheures Maß an Wertschätzung und Vertrauen mit sich und die Kommune auf ihrem Weg ein gutes Stück voran. Mit unseren Erfahrungen aus vielen Kommunen bringen wir neue Ideen auch in festgefahrene Dialoge.

In einem Dienstleistungsbetrieb sind die Mitarbeiter das wichtigste Kapital. Wenn jeder Arbeitsplatz und jede Führungsposition mit der richtigen Person besetzt ist, kann jedes Team gut und motiviert arbeiten. Da, wo Unterstützungsbedarf erkannt wird, kann gezielt und zukunftsweisend gefördert werden.

Beispiel Arbeitssituation im Allgemeinen

1. Ist Ihre Arbeit in den letzten zwei Jahren anstrengender geworden? (Mehrere Antworten sind zulässig)

☐ Ja, und zwar mengenmäßig mehr

☐ Ja, und zwar inhaltlich schwieriger

☐ Ja, weil der Zeitdruck gestiegen ist

☐ Ja, weil ich nicht immer weiß, was von mir erwartet wird

☐ Ja, weil ich Angst vor Fehlern habe

☐ Ja, weil der Konkurrenzdruck unter den Kollegen gewachsen ist

☐ Nein

Antwortoptionen	Prozent	Absolut
Ja, und zwar mengenmäßig mehr	81,3 %	295
Ja, und zwar inhaltlich schwieriger	89,0 %	323
Ja, weil der Zeitdruck gestiegen ist	82,9 %	301
Ja, weil ich nicht immer weiß, was von mir erwartet wird	18,5 %	67
Ja, weil ich Angst vor Fehlern habe	51,5 %	187
Ja, weil der Konkurrenzdruck unter den Kollegen gewachsen ist	3,3 %	12
Nein	7,4 %	27

Beantwortet: 363 Übersprungen: 12

Abb. 1: Beispiel Aufbau Mitarbeiterbefragung und Auswertung

2. Wie empfinden Sie die Pausenregelung in Ihrem Fachbereich?

	Nie	Manchmal	Meistens	Immer
Ich kann meine Pausenzeiten einhalten	☐	☐	☐	☐
Ich kann meine Pausen ohne Störungen verbringen	☐	☐	☐	☐
Ich kann meine Pausenzeiten frei wählen	☐	☐	☐	☐
Ich kann meine Pausen frei gestalten	☐	☐	☐	☐

Abb. 2: Beispiel Aufbau Mitarbeiterbefragung

Sprechen Sie uns an: Mitarbeiterbefragung und Personalentwicklung sind zwei Seiten einer Medaille.

Dr. Mathias Frölich, Tel.: 0211/430 77 29,

E-Mail: froelich@kommunalagenturnrw.de

Cornelia Löbhard-Mann, Tel.: 0211/430 77 123,

E-Mail: loebhard-mann@kommunalagenturnrw.de

Saubere Gewässer für alle

Rechtssicherer Ausbau und effiziente Unterhaltung gemäß WRRL

Ein guter Gewässerzustand kommt allen zugute. Flüsse, Bäche und Seen – und damit auch das Grundwasser – auf Dauer in diesen guten Zustand zu versetzen, kostet Zeit, Geld und Know-how.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert eine Erreichung dieses Ziels für alle Oberflächengewässer einschließlich der Küsten- und Übergangsgewässer sowie des Grundwassers innerhalb von 15 Jahren. Da die Richtlinie im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, bedeutet dies: Bis Ende 2015 sollten die Maßnahmen, mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit, abgeschlossen sein. Eine Tatsache, die die Verwirklichung der Ziele der WRRL verstärkt in den Blick-

winkel der Wasserbehörden rückt. Die Kommunen sind daher aufgefordert, die Unterhaltung und den Ausbau ihrer Gewässer genauer unter die Lupe zu nehmen und wenn nötig neu zu koordinieren. Oft spielen in diesem Zusammenhang die Zuständigkeitsfrage und eine Übertragungsmöglichkeit auf eine Anstalt öffentlichen Rechts eine Rolle. Doch nicht nur die Zeit, auch die Haushaltskasse wird immer knapper. Mit dem Thema der Gewässerunterhaltung





geht also für die Städte und Gemeinden zunehmend die Frage nach der Gebührenfinanzierung einher, mit denen diese Maßnahmen gestemmt werden müssen.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützt Sie dabei rund um die Themen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilung und Finanzierung von Gewässerunterhaltungs- und Gewässerausbaumaßnahmen.

Ein idealer Startpunkt für die Unterstützung durch die Kommunal Agentur NRW ist eine individuelle Einschätzung der Gegebenheiten in der Kommune. Darauf basierend wird anschließend eine gutachterliche Betrachtung der Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten vorgenommen – sowohl innerhalb der Verwaltung als auch im Verhältnis zu den Verbänden (sondergesetzliche Wasserverbände und solche nach dem Wasserverbandsgesetz). Die Übertragungsmöglichkeiten der Aufgaben auf Eigenbetriebe, Wasserverbände oder auf die Anstalt des öffentlichen Rechts werden dabei selbstverständlich ebenfalls geprüft. Wir zeigen Ihnen die tatsächlichen und rechtlichen Konsequenzen solcher Übertragungen auf und geben Empfehlungen zur effektiven Verteilung dieser Aufgaben ab.

Darüber hinaus untersucht die Kommunal Agentur NRW die gesetzlichen Möglichkeiten der Finanzierung von Gewässerunterhaltungs- und/oder Gewässerausbaumaßnahmen anhand der aktuellen Rechtslage. Hierbei ist es zunächst wichtig, die einzelnen Maßnahmen von anderen Bereichen (z.B. Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz) abzugrenzen, um die umlagefähigen Maßnahmen herauszuarbeiten. Ebenso werden jedoch Möglichkeiten der „Querfinanzierung“ dargestellt, d.h., welche Maßnahmen aus den Bereichen Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau gegebenenfalls über

die Abwassergebühr und/oder die Grundsteuer refinanziert werden können. Die übrigen Kosten können mittels verschiedener Umlagemöglichkeiten, ob konkret oder mittels eines pauschalen Ansatzes, verteilt werden. Die einzelnen Ansätze werden erläutert und die Konsequenzen der unterschiedlichen Umlageformen aufgeführt. Dabei wird die Gruppe der Gebührenschuldner gebildet und abgegrenzt (Erschwerer und seitliches Einzugsgebiet). Ebenso wird der Gebührenmaßstab, insbesondere die Qualität und Abgrenzung der betroffenen Flächen, analysiert und den einzelnen Maßnahmen zugeordnet.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützt die Kommunen schließlich mit all ihrem Know-how auch bei der Erstellung von Umlagesatzungen für die betreffenden Maßnahmen sowie bei der Kalkulation von Gewässerunterhaltungs- und/oder -ausbaugebühren. Dabei werden die aktuellen Änderungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung stets aufmerksam verfolgt, unter anderem bezüglich der Abgrenzung einzelner Kostenpositionen sowie zur Problematik der Umlage der Verwaltungskosten, insbesondere im Hinblick auf das geplante neue Landeswassergesetz NRW. So sorgt die Kommunal Agentur NRW für ein sicheres Ufer in bewegten Gewässern.

Ihre Fragen beantworten gerne:

Nadine Appler, Tel.: 0211/430 77 183

E-Mail: appler@kommunalagenturnrw.de

Viola Wallbaum, Tel.: 0211/430 77 28,

E-Mail: wallbaum@kommunalagenturnrw.de

Sanierungsstau oder Zukunftsbedarf?

Fehlinvestitionen im kommunalen Immobilienmanagement erkennen und vermeiden

Welche kommunalen Immobilien werden wirklich gebraucht?
Welche Sanierung lohnt sich tatsächlich? Wo ist ein Rückbau sinnvoll?

Diese und weitere Fragen bringt er mit sich, der demografische Wandel. Denn die vielfach erkennbaren Grenzen der Gebäudesubstanz kommunaler Immobilien und die Notwendigkeit, weitere Effizienzpotenziale zugunsten des kommunalen Haushaltes zu erschließen, führen klar zu einem Umdenken in den Rathäusern. Darüber hinaus ist aktuell die temporäre und dauerhafte Flüchtlingsintegration bei allen diesen Fragestellungen zu berücksichtigen.

Der Stadtkämmerer der Stadt Lügde, Hans-Jürgen Wigge, bringt es auf den Punkt: „Zu unseren großen Bilanzpositionen gehören die Immobilien. Bei einer verantwortungsbewusst strukturierten Haushaltslage müssen diese Werte auch zukünftig stabil bleiben. Daher muss ich verlässlich wissen, wohin welcher Euro investiert wird.“ Er legt Wert auf die Moderation und Unterstützung der Kommunal Agentur NRW in diesem interdisziplinären Verwaltungsprozess,

der gleichermaßen von den Fachbereichen Planen & Bauen und der Kämmererei zum Erfolg geführt wird.

Um auf dem Weg zum Ziel Fehlinvestitionen zu vermeiden und den weiteren bilanzwirksamen Werteverlust unsanierter Immobilien aufzuhalten, hat sich ein langfristig angelegter Sanierungsfahrplan bestehend aus Konzept & Strategie durchgesetzt. Kommunenspezifisch und an den Haushalt angepasst entsteht ein transparenter Aktionsrahmen vor Ort.

Bleiben wir beim Beispiel des ostwestfälischen Lügde: Hier hat die Kommunal Agentur NRW zusammen mit den kommunalen Mitarbeitern der Gebäudewirtschaft die Datenlage geprüft, strukturiert und neben Pflichtdaten auch individuelle Ziele der Datenerfassung in einem Steckbrief für jedes Objekt prüffähig und auswertbar zusammengefasst.

Geschosszahl	
Anzahl der Aufzüge	
Stellplätze	
Kosten 2014	– €
Gebäudeflächen DIN 277	
Bruttogrundfläche	
Nettogrundfläche	
Nutzfläche	
Technische Funktionsfläche	
Verkehrsfläche	
Fensterflächen	
Bruttorauminhalt	
Energieverbrauch in kWh 2014	
Grundstücksdaten	
Gemarkung	
Grundstücksgröße	
Unbebaute Fläche	
Flur	
Flurstücksnummer	
Information	
Dringlicher Bedarf	

Die richtigen Fragestellungen treffen auf kommunenspezifische Dienstleistungen:

1. Die Entwicklung eines Gebäudesteckbriefs: Die Grundlage für einen Gebäudesteckbrief ist eine systematische und auswertbare Datenerfassung: Dabei sind alle Verbrauchsdaten ebenso wie die Betriebskosten bereits in der Verwaltung vorhanden. Jedoch mangelt es vielfach schon an der systematischen Zusammenstellung dieser Daten. Der Gebäudesteckbrief beinhaltet eine geordnete Datenstruktur, die auswertbar ist und zur Entscheidungsgrundlage für Zukunftsfragen werden kann.

2. Die Erarbeitung einer demografischen Bedarfsanalyse: Die Bedarfsanalyse klärt folgende Fragen: Welche Gebäude werden in der Zukunft noch benötigt? Wie wirkt sich die demografische Entwicklung auf den Bedarf an öffentlichen Liegenschaften aus? Ist eine Innenentwicklung, eine Sanierung oder ein Rückbau zielführend? Wie kann die Kommune bei der Entwicklung einer Lösung strategisch vorgehen?

3. Die Analyse zu den wichtigen Themen Energie & Klima: Einsparungen, Effizienzreserven, Neuinvestition: Wir analysieren Möglichkeiten der Instandhaltung/Sanierung und helfen, energetische Verbesserungen zu entwickeln, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz liefern.

4. Die Kommunikation und Moderation des Projekts: Moderne Neuausrichtungen verunsichern Mitarbeiter und Kollegen. Die Kommunal Agentur NRW steht allen Betroffenen und Beteiligten als Gesprächspartner zur Verfügung und fungiert als Lotse bei der Entwicklung von Verbesserungen. Dabei sind Wissenstransfer und Weiterbildung Ihr Mehrwert.

5. Die Entwicklung eines neuen Nutzungsportfolios: Neue Zeiten erfordern neue Ideen: Wir erweitern mit Erfahrung und kreativem Input Ihre

Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Denn die Akzeptanzförderung zu Nach- und Mischnutzung der öffentlichen Liegenschaften erschließen neue Einnahmen.

6. Die Vorstellung neuer Betreibermodelle: Welche alternativen Möglichkeiten hat die Gemeinde, Gebäudesanierungen oder die Bewirtschaftung von z.B. Sonderbauten (Theater, Schule, Bäder) durchzuführen? Wir zeigen mögliche Modelle auf und finden geeignete Partner.

7. Die Nutzung von vorgesehenen Fördermitteln: Der öffentlichen Hand stehen zahlreiche Förderoptionen zur Verfügung. Die Kommunal Agentur NRW ist Ihr Förderlotse und steht Ihnen bei der Beantragung zur Seite: Die Bundesregierung fördert über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die energetische Sanierung aller Gebäude, die kommunalen und sozialen Zwecken dienen. Kommunen profitieren dabei von günstigen Krediten und einer tilgungsfreien Anlaufphase. Für kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich un-

selbständige kommunale Eigenbetriebe sowie Gemeindeverbände steht hierfür das KfW-Programm „Energieeffizient sanieren – Kommunen“ zur Verfügung.

Herausforderungen in Chancen verwandeln. Mit der Kommunal Agentur NRW.

Die Kommunal Agentur NRW hilft als interdisziplinäres Beraterteam aus Juristen, Wirtschaftsfachleuten, Bauingenieuren und Stadtplanern mit einem auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Beratungssystem.

Finanz- und Investitionsplanung werden Teil einer strategischen Zielsetzung und damit Teil Ihrer Haushaltsordnung. Investitionen in kommunale Liegenschaften werden so aufgrund fundierter Kenntnisse getätigt.

Kurzum: Langfristige Investitionsentscheidungen, die einem festen Haushaltsfahrplan folgen, sichern das in den Immobilien der öffentlichen Hand gebundene Vermögen.

Baustein/Ziel/Leistung	Ergebnis
Baustein 1, Ziel: Entwicklung Steckbrief, Zusammenfassung relevanter Immobilieninformationen	Ergebnis: Stammdatenübersicht, Bewertung der Verbrauchsentwicklung, Aufzeigen von techn. Sofortmaßnahmen
Optional: Baustein 2, Ziel: Nutzungsanalyse und -bedarf 2030, Feststellung Sanierungsbedarfe	Ergebnis: Einschätzung zukünftige Gebäudeauslastung, Aufzeigen von Handlungsoptionen, priorisierte Sanierungsbedarfe
Optional: Baustein 3, Ziel: Kostenschätzung der Sanierungen und Entwicklung einer Investitionszeitschiene	Ergebnis: Sanierungsfahrplan mit den Themen Maßnahme, Zeit und Kosten

Ihre Ansprechpartner bei der Kommunal Agentur NRW

Christian Scheffs, Tel.: 0211/430 77 184,

E-Mail: scheffs@kommunalagenturnrw.de

Dr. Ralf Togler, Tel.: 0211/430 77 101,

E-Mail: togler@kommunalagenturnrw.de

Das Projekt Ruhrbania

Mülheim an der Ruhr gewinnt an Anziehungskraft

Eine große Herausforderung. Ein Ergebnis vorbildlichen Teamworks: das Projekt „Ruhrbania“.

Die Innenstadt von Mülheim an der Ruhr, der Stadt am Fluss, hatte sich in den letzten Jahren eher degressiv entwickelt. Deshalb wurde ein Konzept gesucht, das einerseits die Wohnkultur durch Schaffung attraktiver Miet- und Eigentumswohnungen verbessert und andererseits den Freizeitwert in diesem Bereich deutlich anhebt. Als Kerngebiet dieser Maßnahmen wurde ein Grundstück zwischen dem beliebten Schauspielhaus und dem Innenstadtbereich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Ruhr ausgewählt.

Für das Projekt „Ruhrbania“ wurde zunächst eigens eine Entwicklungsgesellschaft gegründet: die Ruhrbania GmbH & Co. KG, die wiederum die Kommunal Agentur NRW als Projektsteuerer hinzuzog. Innerhalb dieses Teams übernahm

die Kommunal Agentur NRW auch die Oberbauleitung, die örtliche Bauleitung und die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators.

Um die vorher definierten Ziele zu erreichen, sah das realisierte Konzept vor, zunächst den gesamten Individualverkehr zur Entlastung um den Kernbereich der Innenstadt herumzuführen. Parallel dazu wurde dafür das Angebot des ÖPNV durch einen neuen zentralen und kombinierten Haltepunkt Straße/Schiene/U-Bahn in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem zu bebauenden Grundstück verbessert.

Im zweiten Schritt konnte dann auf dem 4,5 ha großen Grundstück neuer Wohnraum geschaffen und das Freizeitangebot



Hafenbecken nach Fertigstellung, Bild Fa. Metten

erweitert werden. Dazu gehören zum Beispiel neue Wassersport- und andere attraktive Aufenthaltsangebote. Auch die Gastronomie wurde hier bedeutend verdichtet und lädt nun zum Verweilen ein.

Das abschließende Highlight: Die Ruhrschifffahrt mit Anbindung an Duisburg und Essen wurde an das Gebiet angeschlossen und durch einen neu geschaffenen Wasser-Wander-Rastplatz konnten Innenstadt und Erholungsbereiche verbunden werden. In diesem Zusammenhang wurde auch gleich die Fernradverbindung Duisburg/Essen in den zentralen Erholungsbereich integriert.

Schritt für Schritt: hin zu mehr Attraktivität

Was am Ende nach Leichtigkeit und attraktiver Bebauung aussieht, war ein organisatorischer Kraftakt. Denn zunächst war es erforderlich, in einem Bereich, der das Bebauungsplangebiet deutlich überschreitet, Ver- und Entsorgungsleitungen großräumig umzulegen und Neutrassierungen dieser Leitungen durchzuführen. Hierfür mussten zeitlich aufwendige Umleitungsstrecken für den ÖPNV und Individualverkehr eingerichtet, Trassen des schienengebundenen ÖPNV zurückgebaut und im Bereich mehrerer Anschlusspunkte geändert werden. Ein Teil der alten öffentlichen Gebäude auf dem neu zu bebauenden Grundstück, die nicht länger gebraucht wurden, mussten teilweise mit hoher umweltgefährdender Belastung abgerissen werden, um Raum für Neubauobjekte zu schaffen.

„Ruhrbania“ beinhaltet im Kern die Errichtung eines Wasser-Wander-Rastplatzes (1) nördlich des ehemaligen alten Stadtbades, den Umbau der alten Promenade sowie die vollständige Umgestaltung der Flächen (2) und (4), die im Süden vom historischen Rathaus



und im Norden von der Eisenbahnbrücke begrenzt werden. Diese Maßnahmen wurden unmittelbar nach der Neuordnung der Versorgungstrassen und dem Bau des Wasser-Wander-Rastplatzes umgesetzt.

Die für die Umnutzung vorgesehenen Flächen wurden vorher als Verkehrsflächen (Alte Ruhrstraße) oder Parkflächen genutzt oder waren mit öffentlichen Gebäuden (Rathausanbau und Bücherei) bebaut. In diesen Bereichen wurden durch private Investoren zwei

große Gebäude (3 und 6) für eine Mischnutzung realisiert.

Die beiden Entwicklungsflächen werden durch die Straße „Am alten Rathaus“ (5), die den neuen Ruhranleger für die Weiße Flotte und die Friedrich-Ebert-Str. auf der östlichen Seite des Plangebiets verbindet, getrennt. Den Abschluss innerhalb des Plangebiets bildet die Umgestaltung der Bahnstraße (7) im Norden des angepassten Projektgebiets, die sich südlich des Bahndamms (8) befindet.



Hafenbecken nach Fertigstellung, Bild Fa. Metten

Erholung pur: der Wasser-Wander-Rastplatz

Vor dem Bau des eigentlichen Hafenbeckens galt es noch einen großen Umbau abzuschließen: den des alten Stadtbades in eine Wohnnutzung. Dazu mussten die unter hohem Zeitdruck durchzuführenden Leitungsumlegungen (Stromhochspannungs-, Gashochdruck-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen) aus dem Bereich des östlichen Ruhrufers um den Wasser-Wander-Rastplatz herum abgeschlossen werden, was mit aufwendigem Spezialtiefbau, Wasserbaumaßnahmen und komplexen Kampfmittelräumungen einherging.

Ein enges Timing für Entwicklungsflächen

Das Terminkonzept für das Gesamtprojekt war eng gestrickt und erforderte damit ein hohes Maß an effizienter Präzisionsarbeit. Die Projektentwicklung auf den beiden Baufeldern zur Mischnutzung sollte daher möglichst zügig abgeschlossen werden, sodass die Promenadenflächen an die Objekte angeschlossen werden konnten.

Zum Herrichten der Baugrundstücke gehörte auch der Abbruch des mehrstöckigen Rathausanbaus sowie der Abbruch der Stadtbücherei einschließlich der darunter befindlichen flächen-

größeren Tiefgarage. Dabei war es vor allem der teilweise sehr hohe und schnell wechselnde Grundwasserspiegel, der mit dem Ruhrwasserspiegel korrespondiert, der hier Probleme bereitete.

Der Rückbau der entwidmeten Ruhrstraße erfolgte erst nach den Rohbauarbeiten auf dem Projektgrundstück I (3), weil diese Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche erforderlich war.

Platz am Hafen:

die Promenade und Straße „Am alten Rathaus“

Aus zeitlichen Gründen erfolgte der Ausbau des Bereichs um den Wasser-Wander-Platz und der Promenade entlang des östlichen Ruhrufers parallel mit den Ausbauarbeiten auf dem südlichen Projektgrundstück. Dies führte zu erheblichen Konflikten, da Nachunternehmer des Investors Ausbauflächen beanspruchten und somit die geplanten Ausbauarbeiten maßgeblich behindert wurden.

Zu den wichtigen Aufgaben der Kommunal Agentur NRW gehörte bei der Projektsteuerung auch die ständige Abstimmung mit den zuständigen Behörden, insbesondere der Bezirksregierung Düsseldorf. Aber auch das Wasser- und Schifffahrtsamt-Ruhr



Ruhrpromenade nach Fertigstellung, Bild Maas-Bau



Hafenbecken nach Fertigstellung, Bild Fa. Metten



Kleine Ruhrstraße, Bild Maas-Bau

in Duisburg und die Verwaltungsstellen der Stadt Mülheim mussten involviert werden, um die jeweils aktuellen Problemstellungen auf den verschiedenen Baustellen schnell zu lösen.

Terminlich galt es für die Projektsteuerung vorrangig dafür zu sorgen, dass die Gesamtmaßnahme – trotz teilweise erheblicher Verzögerungen seitens der privaten Investoren – termingerecht abgeschlossen werden konnte. So wurde gewährleistet, dass die von der EU und dem Land NRW gesetzten Fristen für die Bereitstellung von Fördergeldern nicht überschritten wurden. Dazu wurde der Rahmenterminplan des Gesamtprojekts kontinuierlich angepasst.

Das Ergebnis

Die Stadt Mülheim kann sich über eine deutliche Attraktivitätssteigerung im Innenstadtbereich freuen. Die Kommunal Agentur NRW steuerte das Projekt bei der Umsetzung so, dass die von den Fördermittelgebern gesetzten terminlichen Ziele erreicht wurden.

Die Größe des Projekts erforderte allerdings, dass neben klassischen Aufgaben der Projektsteuerung auch Einleitungsanträge, Baustelleneinrichtungskonzepte, Verkehrssiche-

rungskonzepte, Trassenabstimmungen für Ver- und Entsorgungsleitungen und die Koordinierungsgespräche mit dem Tiefbauamt der Stadt Mülheim und anderen Verwaltungseinheiten (Umweltamt, Grünflächenamt, Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr) begleitet wurden.

Diese Schnittstellen konnten dank der Kommunal Agentur NRW deutlich minimiert werden, was eine sehr effiziente Abstimmung mit dem Bauherrn erst möglich gemacht hat.

Ihre Fragen zur Projektsteuerung von Bauprojekten beantwortet

Hilmar Klemm, Tel.: 0211/430 77 103,
E-Mail: klemm@kommunalagenturnrw.de
Dr. Ralf Togler, Tel.: 0211/430 77 101,
E-Mail: togler@kommunalagenturnrw.de

Klimaanpassung on tour

Mit der PlattformKLIMA geht ein Erfolg auf „Europareise“

Am 17. September 2015 fand in Wien beim dortigen Umweltbundesamt ein Workshop zur Neuausrichtung der österreichischen Förderung für Gemeinden/Regionen im Bereich der Klimawandelanpassung statt.

Ein Thema: Das Projekt „PlattformKLIMA“, das seit mehreren Jahren bereits tatkräftig durch Mitarbeiter der Kommunal Agentur NRW im Rahmen einer Förderung des Landes NRW unterstützt wird.

Ziel war es, die Umsetzung der österreichischen Anpassungsstrategie vor allem auf Ebene der Gemeinden und Regionen weiter voranzubringen.

Dieser Ansatz findet sich auch in Nordrhein-Westfalen im Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan wieder. Die PlattformKLIMA der Kommunal Agentur NRW bietet Kommunen kostenlose Unterstützung bei der Initiierung des Klima-

schutz- und -anpassungsprozesses, bei der Aufstellung und Umsetzung von Klimakzepten und bei der Beantragung geeigneter Fördermittel.

Während zu Projektbeginn der Klimaschutz im Fokus stand, werden heutzutage auch die Themen der Klimaanpassung verstärkt konzeptionell untersucht und umgesetzt. Die Angebote der PlattformKLIMA wurden dabei in den vergangenen Jahren von einer Vielzahl der Kommunen in NRW gerne in Anspruch genommen.

Ein Erfolg, der sich sehen lassen kann – und der sich bis nach Wien herumgesprochen hat. So kam es, dass Herr Dr. Togler zu einem Impulsvortrag über das Projekt PlattformKLIMA und



Workshoparbeit zur Klimawandelanpassung in Österreich



Workshoparbeit zur Klimawandelanpassung in Österreich

die Fördermöglichkeiten zur Klimaanpassung in Deutschland im Allgemeinen eingeladen wurde. Der Vortrag stieß auf großes Interesse, stellte man doch fest, dass es in vielen Kommunen ähnliche Fragestellungen wie in Deutschland gibt. Eine landesweite Unterstützung der mit dem Thema Klimaanpassung betrauten Mitarbeiter der Gemeinden durch eine kompetente Servicestelle stand dabei besonders im Fokus. Denn diese gibt es derzeit in Österreich entweder gar nicht oder sie wird nur als reine Förderberatung angeboten. In Kleingruppen wurde nach weiteren Vorträgen weiter diskutiert, ob und wie die Impulse aus Deutschland auch auf die österreichischen Förderprogramme übertragen werden

könnten. Interessant aus nordrhein-westfälischer Sicht war, dass es in Österreich eine nicht unerhebliche Zahl sogenannter kommunaler Pauschalförderungen gibt. So muss bspw. für eine Förderung im Bereich Straßenbeleuchtung vorab kein aufwendiger Antrag gestellt, sondern es können die Rechnungen – bei festen Förderbedingungen – nachträglich eingereicht und die Förderung so gewährt werden.

Nach einem ereignisreichen Tag ging man also auseinander – mit dem festen Ziel, sich auch zukünftig gegenseitig über die Fortschritte und Förderprogramme auf dem Laufenden zu halten.



Vortrag zur Klimaanpassung in NRW, Dr. Ralf Togler

Ihr Ansprechpartner zu Fragen des kommunalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei der Kommunal Agentur NRW:

Simon Knur, Tel.: 0211/430 77 232,
E-Mail: knur@kommunalagenturnrw.de
Dagmar Schaaf, Tel.: 0211/430 77 19,
schaaf@kommunalagenturnrw.de
Christian Scheffs, Tel.: 0211/430 77 184,
scheffs@kommunalagenturnrw.de
Dr. Ralf Togler, Tel.: 0211/430 77 101,
E-Mail: togler@kommunalagenturnrw.de

Die Plattform: kommunaler Klimaschutz NRW



berät im Auftrag des

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



- » Unterstützung und Begleitung bei der Erstellung von Konzepten
- » Beratung zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des Landes
- » Begleitung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen aus Klimaschutzkonzepten sowie Hilfe bei Finanzierungsfragen und Klimafolgenanpassung
- » Informationen und Workshops zu den Chancen von Klimaschutz und Klimaanpassung für Verwaltungsmitarbeiter
- » Organisation und Moderation von Erfahrungsaustauschen
- » Information über das bekannte Internetportal www.Plattform-Klima.de
- » Unterstützung in kommunalen politischen Gremien

www.kommunalagenturnrw.de, Tel. 0211/430 77 0

Veranstaltungstermine der Kommunal Agentur NRW

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Ein Praxisseminar zur rechtssicheren und effizienten Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für Leiter der Ordnungsämter, Leiter der Feuerwehr (BF, FF) sowie Personen, die mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen betraut sind. Das Seminar beschäftigt sich mit rechtlichen Grundlagen, Leistungsbeschreibung und Wertungsmatrix.

24. November 2015 in Münster, Kosten: 199,- €

Update für Managementsysteme

Unser Seminar richtet sich an Führungskräfte, Managementsystem-Beauftragte, interne Auditoren und weitere Personen, die Aufgaben im Zusammenhang mit Managementsystemen wahrnehmen und ihr Wissen auf aktuellem Stand halten müssen.

Ihre Fragen zur stärkeren Betonung der Umweltleistung, zur Nutzung neuer Dokumentationsfreiheiten, zur ausreichenden Risikokoordinierung aller Managementsysteme, zum risikobasierten Auditieren, zu notwendigen Neuregelungen bei den Verantwortlichen und zum betrieblichen Nutzen eines Energiemanagements werden im Seminar beantwortet.

26. November 2015 in Duisburg

Kosten: 275,- €

Aktuelle vergaberechtliche Herausforderungen für Kommunen – Seminarreihe

Seminar 1: Organisatorische und strukturelle Anforderungen an eine moderne Beschaffung

In diesem Seminar werden die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen der Angebotserstellung

und Bearbeitung erläutert und daraus Strukturen erarbeitet, die auch in kleineren Kommunen umsetzbar sind.

26. November 2015 in Duisburg

Kosten: 325,- €

Seminar 2: Neue rechtliche Herausforderungen durch die GWB-Novelle und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Im Seminar lernen Beschaffer die Neuerungen des GWB-Entwurfs und deren Auswirkungen auf die tägliche Beschaffungspraxis kennen und erhalten gleichzeitig einen Einblick, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung verankert werden können.

28. Januar 2016 in Duisburg

Kosten: 325,- €

Seminar 3: Fit für die e-Vergabe und die e-Rechnung

Mit den neuen rechtlichen Anforderungen gehen auch technische Möglichkeiten einher. Schon ab April 2016 müssen alle EU-weiten Ausschreibungen digital verfügbar gemacht werden. Ab Oktober 2018 muss auch eine elektronische Angebotsabgabe möglich sein. An der Einführung einer e-Vergabelösung führt daher kein Weg vorbei. Das Seminar erläutert alle Rahmenbedingungen.

18. Februar 2016 in Duisburg

Kosten: 325,- €

Dritter Erfahrungsaustausch Hochwasser- und Überflutungsschutz

Hochwassermanagement und Überflutungsschutz sind kommunale Gemeinschaftsaufgaben, die von der Flächenvorsorge über die Planung und den Bau von technischen Maßnahmen bis zur Gefahrenabwehr reichen.

Um den fachübergreifenden Herausforderungen gerecht zu werden, richten wir insbesondere diesen Erfahrungsaustausch interdisziplinär aus. Wir bitten darum um Anmeldung von Interessierten aus unterschiedlichsten Fachbereichen, die mit dem Thema betraut sind.

21. Januar 2016 in Münster

Kosten: 60,- €

Die digitale Kommune – kommunikativ, sicher und fortschrittlich

IT-Infrastruktur aufbauen, ausbauen und vorantreiben.

16. Februar 2016 in Bonn

6. September 2016 in Münster

Kosten: 325,- €

Vergabe freiberuflicher Leistungen (VOF)

Ein Seminar mit Praxisbeispielen zur Vergabe freiberuflicher Leistungen.

16. Februar 2016 in Duisburg, Kosten: 325,- €

Tagung Betriebliches Gesundheitsmanagement

In der 2. Tagung Betriebliches Gesundheitsmanagement steht die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung im Vordergrund. Ständiger Zeitdruck oder Unter-/Überforderung können genauso krank machen wie mangelnde Wertschätzung oder ein unzulängliches Betriebsklima. Neben der Frage, wie man psychische Belastungen rechtzeitig erkennt, erörtern wir Möglichkeiten der Maßnahmenplanung und -umsetzung. Sie erhalten praktische Beispiele aus erfolgreichen Kommunen sowie einen Überblick aus dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW über das Präventionsgesetz und konkrete Fördermöglichkeiten.

23. Februar 2016 in Bochum, Kosten: 325,- €

9. Datenschutzkongress in NRW

Vorträge zu rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragestellungen des Datenschutzes. Eine Veranstaltung für Datenschutzbeauftragte, IT-Verantwortliche, Führungs- und Fachkräfte aus den Hauptämtern und den (Fach-)Bereichen Zentrale Dienste, Personal, Öffentlichkeitsarbeit sowie Mitarbeiter von Eigenbetrieben und Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften.

8. März 2016 in Duisburg, Kosten: 325,- €

4. Erfahrungsaustausch Gebäudereinigung

8. März 2016 in Unna, Kosten: 60,- €

Erfolgreiche Realisierung kommunaler Bauprojekte

Ein Praxisseminar zum Thema Projektsteuerung, Baumanagement, Kosten-, Termin- und Qualitätssicherung und Reduzierung von Unterhaltungsaufwendungen.

Das Seminar stellt an praxisbezogenen Beispielen vor, wie in eigener Regie Bauprojekte mithilfe von Projektsteuerung terminlich, kostenbezogen und qualitativ zum Erfolg führen.

15. März 2016 in Duisburg

Kosten 325,- €

Kommunale Datenverarbeitung im Auftrag

Outsourcing und Datenschutz.

12. April 2016 in Münster

26. Oktober 2016 in Duisburg

Kosten: 325,- €

Weiterhin geplant für 2016

Im Bereich kommunale Beschaffung:

2. Erfahrungsaustausch Feuerwehr

- » Beschaffung/Bündelung von Artikeln zur Unterbringung von Flüchtlingen
- » Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen
- » Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen
- » Seminar Vergabe von Abfallentsorgungsleistungen

sowie

- » Informationsveranstaltungen zum Katalogeinkauf

Im Bereich Recht:

Abwassergebührenkalkulation in der Praxis

In der täglichen kommunalen Praxis stellen sich häufig Fragen, ob und in welchem Umfang Kosten in Ansatz gebracht werden können, wie Über-/Unterdeckungen zu berechnen und auszugleichen sind oder wie kalkulatorische Kosten konkret ermittelt werden. Das Seminar trägt dazu bei, dass die Städte und Gemeinden ihre Gebühren rechtmäßig kalkulieren und konkrete Abläufe effektiv gestalten.

Ort und Termin noch in Planung, Kosten: 275,- €*

Workshop Friedhofsgebühren

Die Erhebung von Friedhofsgebühren wirft in der Praxis eine Vielzahl von Fragen auf.

Im Workshop werden die sich in der Praxis stellenden Fragen beantwortet.

Ort und Termin noch in Planung, Kosten: 325,- €

Der Umgang mit Friedhöfen

Seminar für Fachleute der Verwaltungen für das Friedhofs-wesen. Neben den Grundsätzen der Friedhofsgebühren-kalkulation werden Friedhofsbedarfsplanung, der Umgang mit Trauerhallen und neue Bestattungsmodelle wie bspw. Urnenstelen Themen des Seminars sein.

Ort und Termin noch in Planung, Kosten: 325,- €

Workshop Abwassergebührenkalkulation

Bei der Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme öffentlicher Abwassereinrichtungen soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten decken, jedoch nicht übersteigen.

Im Workshop werden die sich in der Praxis stellenden Fragen beantwortet.

Ort und Termin noch in Planung, Kosten: 275,- €*

Die Vollstreckung öffentlicher Abgaben und Insolvenzrecht

Das Praxisseminar gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen aus Zivil- und Verwaltungsrecht und informiert zu systematischen und praktischen Vorgehensweisen bei Vollstreckungsmaßnahmen und im Insolvenzfall.

Ort und Termin noch in Planung, Kosten: 275,- €*

Grundlagen der Bescheidtechnik

Bei der Erstellung von kommunalen Bescheiden können die unterschiedlichsten formalen und inhaltlichen Fehler begangen werden. In der kommunalen Praxis kommt es immer häufiger vor, dass Bescheide durch vermeidbare Fehler rechtswidrig sind.

Im Workshop geht es um den Erlass eines rechtssicheren Bescheides in der Kommunalverwaltung.

Ort und Termin noch in Planung, Kosten: 275,- €*

Regenwasserbeseitigung

Themen in unserem Praxisseminar sind u.a. Fragen zu Abwasserbeseitigungskonzepten, Überflutungsschutz, Regenwasservorbehandlung und der Betrieb von dezentralen Anlagen.

Ort und Termin noch in Planung, Kosten: 275,- €*

15. Abwassersymposium mit Richtern des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gegenstand des Symposiums sind die aktuellen Entscheidungen des OVG NRW zum Abwasser-, Beitrags- und Gebührenrecht.

Ort und Termin noch in Planung, Kosten: 275,- €*

Die Erhebung kommunaler Abwassergebühren

Das Praxisseminar beantwortet Fragen zu Abschaffung/Aussetzung des Widerspruchsverfahrens, Aufhebungspflicht bei bestandskräftigen Bescheiden, Gebührenschuldner, Gebührenpflicht der Straßenbaulastträger, Kostenpositionen in der Gebührenkalkulation.

Ort und Termin noch in Planung, Kosten: 275,- €*

* Für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben. 325,- € für alle anderen.



Vertrauen schafft Nachfrage – wir unterstützen Sie zu den Themen

Projektsteuerung | Hochwasservorsorge und Überflutungsschutz | interkommunale Zusammenarbeit |
Finanzierung kommunaler Aufgaben | Klimaschutz und Klimaanpassung | Abwasserbeseitigung |
Grundstücksentwässerung | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsentwicklung |
betriebliches Gesundheitsmanagement | externe Beauftragtenfunktionen | Arbeitssicherheit |
Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebühren- und Beitragskalkulation |
Organisationsuntersuchungen | Satzungen | europaweite und nationale Ausschreibungen für kommunale
Beschaffungen | e-Vergabe | Katalogeinkauf | IT-Lösungen | Risikobewertungen und Analysen |

Kommunal Agentur NRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/430 77 0 | Fax: 0211/430 77 22 | www.kommunalagenturnrw.de | info@kommunalagenturnrw.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Lange
0211/430 77 20
lange@kommunalagenturnrw.de
Dr. Peter Queitsch
0211/430 77 12
queitsch@kommunalagenturnrw.de

VERWALTUNG/SEKRETARIAT/SEMINARE

Martina Murafsky
0211/430 77 0
murafsky@kommunalagenturnrw.de
Claudia Dumsch
0211/430 77 25
dumsch@kommunalagenturnrw.de
Nathaly Eberle
0211/430 77 276
eberle@kommunalagenturnrw.de
Helga Klaaßen
0211/430 77 185
klaassen@kommunalagenturnrw.de
Claudia Oehm-Meseck
0211/430 77 231
oehm-meseck@kommunalagenturnrw.de
Birgit Weller
0211/430 77 272
weller@kommunalagenturnrw.de

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gudrun Abel
0211/430 77 17
abel@kommunalagenturnrw.de

BUCHHALTUNG

Barbara Gehrman
0211/430 77 180
gehrmann@kommunalagenturnrw.de
Andrea Dolif
0211/430 77 187
dolif@kommunalagenturnrw.de

RECHT

Viola Wallbaum
0211/430 77 28
wallbaum@kommunalagenturnrw.de
Nadine Appler
0211/430 77 183
appler@kommunalagenturnrw.de
Thea Beckmann
0211/430 77 122
beckmann@kommunalagenturnrw.de
Anja Klein
0211/430 77 108
klein@kommunalagenturnrw.de

Astrid Konzelmann
0211/430 77 182
konzelmann@kommunalagenturnrw.de

TECHNIK UND UMWELT

Dr. Ralf Togler
0211/430 77 101
togler@kommunalagenturnrw.de
Hilmar Klemm
0211/430 77 103
klemm@kommunalagenturnrw.de
Simon Knur
0211/430 77 232
knur@kommunalagenturnrw.de
Horst Overfeld
0211/430 77 14
overfeld@kommunalagenturnrw.de
Dagmar Carina Schaaf
0211/430 77 19
schaaf@kommunalagenturnrw.de
Christian Scheffs
0211/430 77 184
scheffs@kommunalagenturnrw.de
Stefan Vöcklinghaus
0211/430 77 24
voecklinghaus@kommunalagenturnrw.de

SOFTWARE

Frank Thies
0211/430 77 16
thies@kommunalagenturnrw.de
Oliver Bröhl
0211/430 77 13
broehl@kommunalagenturnrw.de
Marcus Hermann
0211/430 77 26
hermann@kommunalagenturnrw.de
Karsten Klick
0211/430 77 107
klick@kommunalagenturnrw.de
Steffen Riek
0211/430 77 124
riek@kommunalagenturnrw.de

SOFTWARESERVICE

0211/430 77 100

ORGANISATION/MANAGEMENT

Dr. Mathias Frölich
0211/430 77 29
froelich@kommunalagenturnrw.de
Dr. Steffen Genieser
0211/430 77 104
genieser@kommunalagenturnrw.de

Kerstin Gospodar
0211/430 77 189
gospodar@kommunalagenturnrw.de
Cornelia Löbhard-Mann
0211/430 77 123
loebhard-mann@kommunalagenturnrw.de
Kristina Lütters
0211/430 77 126
luetters@kommunalagenturnrw.de
Barbara Niermann
0211/430 77 21
niermann@kommunalagenturnrw.de
Dominik Pieniak
0211/430 77 121
pieniak@kommunalagenturnrw.de
Uwe Schielke
0211/430 77 11
schielke@kommunalagenturnrw.de
Dr. Susanne Sindern
0211/430 77 102
sindern@kommunalagenturnrw.de
Anne Kathrin Sinthern
0211/430 77 125
sinthern@kommunalagenturnrw.de

KOMMUNALE BESCHAFFUNG

Claudia Koll-Sarfeld
0211/430 77 15
koll-sarfeld@kommunalagenturnrw.de
Sven Gohrbandt
0211/430 77 273
gohrbandt@kommunalagenturnrw.de
Marcel Hoffmann
0211/430 77 127
hoffmann@kommunalagenturnrw.de
Werner Jahr
0211/430 77 106
jahr@kommunalagenturnrw.de
Dr. Wolfgang Malms
0211/430 77 105
malms@kommunalagenturnrw.de
Andreas Pokropp
0211/430 77 188
pokropp@kommunalagenturnrw.de
Sabine Reichmann
0211/430 77 274
reichmann@kommunalagenturnrw.de
André Siedenber
0211/430 77 275
siedenber@kommunalagenturnrw.de

STRATEGISCHE KONZEPTE

Stefan Vöcklinghaus
0211/430 77 24
voecklinghaus@kommunalagenturnrw.de